

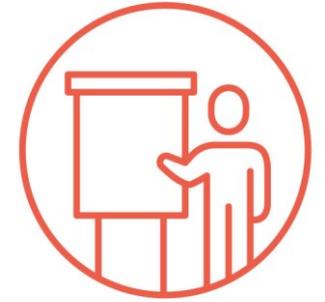
## ABRECHNUNG GRUPPENTHERAPIE

# Platzvergabe, Raumlösung, Antrag und Abrechnung leicht gemacht!

Ariane von Bielinski

02.07.2025, 19.30 Uhr, online

# Inhalt Gruppentherapieabrechnung



1. Was kann ich abrechnen?
  - Grundlagen der Abrechnung
  - Probatorik im Gruppensetting
  - Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung
  - Gruppentherapie
2. Wie kann ich abrechnen?
  - ... im Rahmen einer Videosprechstunde
  - ... über die TSS vermittelt
  - ... in ausgelagerten Praxisräumen

# Grundlagen der Abrechnung

- Alle Informationen und Grundlagen der Psychotherapie-Abrechnung:
  - Psychotherapie-Richtlinie  
<https://www.g-ba.de/richtlinien/20/>
  - Psychotherapie-Vereinbarung  
[https://www.kbv.de/media/sp/01\\_Psychotherapie\\_Aerzte.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf)
  - EBM (Kapitel 35)  
<https://ebm.kbv.de/>



# Probatorik im Gruppensetting

## 1. Probatorik im Gruppensetting je 100 Minuten je Teilnehmer\*in (Kap. 35.1 EBM; nicht antragspflichtig):

EBM-GOP	Teilnehmerzahl
35163	3
35164	4
35165	5
35166	6
35167	7
35168	8
35169	9

Voraussetzung für die Abrechnung der Gebührenordnungspositionen ist eine **Genehmigung** der Kassenärztlichen Vereinigung entsprechend Präambel 35.1 Nummer 1 des EBM.

Die EBM-GOP wird entsprechend der Teilnehmeranzahl gewählt. **Hierzu zählen ebenfalls die Privatpatienten mit rein.** Die Sitzungen werden nicht auf die Therapiekontingente angerechnet.

### Max. Anzahl:

- 4
- 6 für Kinder- und Jugendliche
- 6 für Menschen mit geistiger Behinderung

Mindestens eine probatorische Sitzung im Einzelsetting ist verpflichtend, zwei wenn es keine psychotherapeutische Sprechstunde gab!



# Probatorik im Gruppensetting

Es stehen außerdem folgende Suffixe zur entsprechenden Kennzeichnung der Gruppenprobatorik zur Verfügung:

Suffix	Bezeichnung	Beispiel
B	Einbeziehung Bezugsperson	35164B (4 TN und Bezugsperson)
H	häufig (mind. 50 Min)	35167H (7 TN; mind 50 Min)
Z	Bezugsperson + häufig	35165Z (5 TN; Bezugsperson und mind. 50 Min)

- Für eine gemeinsame Leitung von Gruppentherapie und Probatorik im Gruppensetting wird der Fall mit der **Pseudo-GOP 88135** gekennzeichnet
- Für häufige Sitzungen kann die Gesamtsitzungsanzahl entsprechend vermehrt werden.

# Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung

## 2. Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung je 100 Minuten je Teilnehmer\*in (Kap. 35.1 EBM; nicht antragspflichtig):

EBM-GOP	Teilnehmerzahl
35173	3
35174	4
35175	5
35176	6
35177	7
35178	8
35179	9

Voraussetzung für die Abrechnung der Gebührenordnungspositionen ist eine **Genehmigung** der Kassenärztlichen Vereinigung entsprechend Präambel 35.1 Nummer 1 des EBM.

Die EBM-GOP wird entsprechend der Teilnehmeranzahl gewählt.

**Hierzu zählen ebenfalls die Privatpatienten mit rein.**

Die gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung wird nicht auf die Therapiekontingente angerechnet und kann aufgrund ihrer abweichenden inhaltlichen Zielsetzung auch keine probatorischen Sitzungen ersetzen.

### Max. Anzahl:

- 4 pro Krankheitsfall
- 5 pro Krankheitsfall für Kinder/Jugendliche unter Einbeziehung von Bezugspersonen (auch ohne Anwesenheit d. Kindes/Jugendlichen)
- 5 pro Krankheitsfall für Menschen mit geistiger Behinderung unter Einbeziehung von Bezugspersonen

# Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung

Es stehen außerdem folgende Suffixe zur entsprechenden Kennzeichnung der gruppenpsychotherapeutischen Grundversorgung zur Verfügung:

Suffix	Bezeichnung	Beispiel
B	Einbeziehung Bezugsperson	35174B (4 TN und Bezugsperson)
H	häufig (mind. 50 Min)	35177H (7 TN; mind 50 Min)
Z	Bezugsperson + häufig	35175Z (5 TN; Bezugsperson und mind. 50 Min)

- Für häufige Sitzungen kann die Gesamtsitzungsanzahl entsprechend vermehrt werden.

# Gruppentherapie

## 3. Gruppentherapien (Richtlinientherapie) je 100 Minuten je Teilnehmer:in (Kap. 35.2 EBM; antragspflichtig):

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie		
EBM-GOP KZT	EBM GOP LZT	Teilnehmerzahl
35503	35513	3
35504	35514	4
35505	35515	5
35506	35516	6
35507	35517	7
35508	35518	8
35509	35519	9

Analytische Psychotherapie		
EBM-GOP KZT	EBM GOP LZT	Teilnehmerzahl
35523	35533	3
35524	35534	4
35525	35535	5
35526	35536	6
35527	35537	7
35528	35538	8
35529	35539	9

# Gruppentherapie

Verhaltenstherapie		
EBM-GOP KZT	EBM GOP LZT	Teilnehmerzahl
35543	35553	3
35544	35554	4
35545	35555	5
35546	35556	6
35547	35557	7
35548	35558	8
35549	35559	9

Systemische Therapie		
EBM-GOP KZT	EBM GOP LZT	Teilnehmerzahl
35703	35713	3
35704	35714	4
35705	35715	5
35706	35716	6
35707	35717	7
35708	35718	8
35709	35719	9

# Gruppentherapie

Es stehen außerdem folgende Suffixe zur entsprechenden Kennzeichnung der Gruppentherapie in **KZT** zur Verfügung:

Suffix	Bezeichnung	Beispiel
B	Einbeziehung Bezugsperson	35503B (3 TN und Bezugsperson)
H	häufig (mind. 50 Min)	35507H (7 TN; mind 50 Min)
Z	Bezugsperson + häufig	35505Z (5 TN; Bezugsperson und mind. 50 Min)

- Für häufige Sitzungen kann die Gesamtsitzungsanzahl entsprechend vermehrt werden.

# Gruppentherapie

Es stehen außerdem folgende Suffixe zur entsprechenden Kennzeichnung der Gruppentherapie in **LZT** zur Verfügung:

Suffix	Bezeichnung	Beispiel
B	Einbeziehung Bezugsperson	35503B (3 TN und Bezugsperson)
H	häufig (mind. 50 Min)	35507H (7 TN; mind 50 Min)
Z	Bezugsperson + häufig	35505Z (5 TN; Bezugsperson und mind. 50 Min)
R	Rezidivprophylaxe	35513R (3 TN; als Rezidivprophylaxe)
U	Bezugsperson + Rezidivprophylaxe	35514U (4 TN; Bezugsperson + Rezidivprophylaxe)
X	Häufig (mind. 50Min) + Rezidiv.	35553X (3 TN; mind. 50 Min. + Rezidivprophylaxe)
Y	Häufig + Rezidiv. + Bezugsperson	35718Y (8 TN; mind. 50 Min. + Rezidiv. + Bezugsperson)

➤ Für häufige Sitzungen kann die Gesamtsitzungsanzahl entsprechend vermehrt werden.

# Gruppentherapie

- Voraussetzung ist eine **Genehmigung** der Kassenärztlichen Vereinigung.
- EBM-GOP entsprechend der Teilnehmeranzahl wählen; **hierzu zählen ebenfalls die Privatpatienten mit rein.**
- Vor einer Richtlinienherapie sind **mind. zwei probatorische Sitzungen** zu erbringen (mind. 1x als Einzelsitzung)
- Richtlinientherapien sind **antragspflichtig** und müssen bei der Kasse beantragt werden
- PTV-Formulare und Ausfüllhilfen sind auf der KBV-Seite zu finden <https://www.kbv.de/html/27068.php>
  
- Für eine gemeinsame Leitung von Gruppentherapie und Probatorik im Gruppensetting wird der Fall mit der **Pseudo-GOP 88135** gekennzeichnet
  
- Zu einer genehmigten Gruppentherapie kann auch ohne gesonderte Antragstellung eine Einzelbehandlung zusätzlich durchgeführt werden: Verhältnis 1 Einzelbehandlung auf 10 Gruppenbehandlungen
  
- Gleiches gilt für die Einbeziehung von Bezugspersonen; hier im Verhältnis von 1 zu 4

# Gruppentherapie

- Seit 2016 müssen Anerkennungsbescheide bei der KV Berlin nicht mehr eingereicht werden. Stattdessen werden die Angaben ins PVS übertragen und mit der Abrechnungsdatei übermittelt:

Anerkennungsbescheid ins PVS übertragen		
Feldkennung	Bezeichnung	Was zu tun ist
4234	Anerkannte Psychotherapie (Ankreuzfeld)	Das Feld ist anzukreuzen
4235	Datum des Anerkennungsbescheides	Datum des Bescheides eingeben
4247	Datum des Antrags	Datum der Antragsstellung eingeben
4251	Durchführungsart bei Kombinationsbehandlung	Durchführungsart der Kombinationsbehandlung auswählen
4252	Gesamtzahl der bewilligten Therapieeinheiten	Gesamtzahl entsprechendes des Bescheides eingeben
4254	Anzahl der abgerechneten GOPen	Anzahl je abgerechnete GOP eingeben

## ... im Rahmen einer Videosprechstunde

- Die **technischen Voraussetzungen** zur Behandlung im Rahmen einer Videosprechstunde sind im BMV-Ä geregelt, insbesondere in **Anlage 1** sowie in der **Anlage 31b des BMV-Ä**.
- Seit 01.01.2025 können fast alle Leistungen aus Kapitel 35 des EBM im Rahmen der Videosprechstunde erbracht werden:
  - Hierunter zählen auch die psychotherapeutische Sprechstunde; die probatorischen Sitzungen, gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung als auch die Richtlinientherapien
  - Die erste psychotherapeutische Sprechstunde als auch die erste probatorische Sitzung sollten möglichst persönlich in der Praxis stattfinden.
- **Achtung: Für Gruppentherapien dürfen im Rahmen der Videosprechstunde nur maximal acht Personen plus ein/e Therapeut/in teilnehmen.**



## ... im Rahmen einer Videosprechstunde

Spezifische Videoleistungen	
Gebührenordnungsposition	Bezeichnung
01450	Zuschlag für Videosprechstunde → je Videosprechstunde abrechenbar → wegen Höchstwert bei Gruppenbehandlung bitte Uhrzeitangabe in Feldkennung 5006 machen
01452	Zuschlag für ausschließliche Videosprechstunde bei bekannten Patienten → wird von der KV Berlin zugesetzt
01444	Authentifizierung unbekannter Patienten → Patient/in darf zuvor keinen persönlichen Kontakt gehabt haben
88220	Kennzeichnung ausschließliche Videosprechstunde → 1x / Behandlungsfall ausreichend

- Neue Obergrenzen für Fälle mit ausschließlichen Videokontakten – praxisbezogen – ausgenommen TSS-Akutfälle:
  - bekannte Patienten → 50 % (als bekannt gilt, wer mind. einen persönlichen APK innerhalb der letzten 3 Vorquartale hatte)
  - unbekannte Patienten → 30 % (als unbekannt gilt, wer keinen pers. APK innerhalb der letzten 3 Vorquartalen hatte)

## ... über die TSS vermittelt

- über die TSS können die von Ihnen bereitgestellte Termine für die psychotherapeutische Sprechstunde oder auch probatorische Sitzungen vergeben werden
- die Patienten benötigen hierfür keine Überweisung
- diese Fälle werden extrabudgetär vergütet und erhalten zeitgestaffelt einen zusätzlich extrabudgetären Zuschlag
- je nachdem, wann der Termin vermittelt wurde, können Sie den entsprechenden Zuschlag entsprechend Ihres EBM Kapitels abrechnen

(KV Berlin setzt nicht zu!)

Vermittlungszeitraum	Prozentaufschlag	Buchstabe für Zuschlag
Innerhalb von 24 Std	200 %	A
1. bis 4. Tag	100 %	B
5. bis 14. Tag	80 %	C
15. bis 35. Tag	40 %	D
Ab 35. Tag	Keine Zuschlagsberechnung	

- die entsprechende Vermittlungsart 1 für TSS-Terminfall oder 2 für den TSS-Akutfall in der Feldkennung 4103 angeben
- bestenfalls auch den Vermittlungscode in Feldkennung 4114 sowie den Tag der Vermittlung unter Feldkennung 4115

## ... in ausgelagerten Praxisräumen

- Es muss vorab ein Antrag bei der KV Berlin gestellt werden
- Antrag ist unverzüglich zu stellen:  
[https://www.kvberlin.de/fileadmin/user\\_upload/praxisorganisation/bz\\_praxisraeume\\_auslagerung\\_erklaerung.pdf](https://www.kvberlin.de/fileadmin/user_upload/praxisorganisation/bz_praxisraeume_auslagerung_erklaerung.pdf)
- Es folgt eine Prüfung durch die KV → anschließend Eröffnung einer NBSNR (als Zweigpraxis oder ausgelagerter Praxisraum)
- Folgende Kriterien müssen beispielsweise erfüllt sein:
  - Räumliche Nähe zum Hauptsitz
  - Kein Angebot von Sprechzeiten (Erstkontakt muss am Hauptsitz stattfinden)
- **Wichtig:**  
Es muss nochmal gesondert ein Antrag auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen auf die entsprechende NBSNR durch den Therapeuten erfolgen!  
Erst dann kann eine Abrechnung erfolgen



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN**  
**ABTEILUNG ABRECHNUNG I**

Masurenallee 6A  
14057 Berlin

Tel.: 030 / 31003-0

E-Mail: [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de)

[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)